



## **Merkblatt über die Verschwiegenheitspflicht von ehrenamtlichen Einsatzkräften**

Als ehrenamtliche Einsatzkräfte leisten Sie einen äußerst wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Gemeinschaft. Dabei können Sie auch in Kontakt mit vertraulichen Informationen kommen. Um die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, aber auch um das Vertrauen in die Tätigkeit der Feuerwehren und anderer Einsatzorganisationen aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass Sie die Verschwiegenheitspflicht beachten.

Im Rahmen Ihres Dienstes erhalten Sie Zugang zu Wohnungen oder sonstigen gegen Einblick besonders geschützten Bereichen sowie zu vertraulichen Informationen und Daten und erleben Menschen in den unterschiedlichsten, teils besonders belastenden Situationen. Sie sollen daher dafür sensibilisiert werden, dass die Weitergabe/Veröffentlichung von privaten Daten und Informationen oder von Bildern aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich nicht erlaubt ist und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Um Ihnen die Bedeutung von Anfang an zu verdeutlichen, erfolgt diese Belehrung bei Ihrem Eintritt und wird in einer Niederschrift festgehalten.

### **- Was ist die Verschwiegenheitspflicht?**

Die Verschwiegenheitspflicht bedeutet, dass Sie Informationen oder Bilder, die Sie im Rahmen Ihres Ehrenamts erhalten, nicht an Dritte weitergeben dürfen, weder schriftlich, noch mündlich, noch über die sozialen Medien.

### **- Welche Informationen sind vertraulich?**

Vertrauliche Informationen sind persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die Sie im Rahmen Ihres Einsatzes erhalten. Besonderem Schutz unterliegen Bildaufnahmen im höchstpersönlichen Lebensbereich, wie z. B. in Wohnungen, Privathäusern oder sonstigen gegen Einblicke besonders geschützten Bereichen, oder von Personen. Machen Sie daher grundsätzlich während des Dienstes keine Bildaufnahmen (Fotos oder Videos).

### **- Wie gehen Sie mit vertraulichen Informationen um?**

Bewahren Sie Daten und Unterlagen sicher auf. Geben Sie vertrauliche Informationen und Bilder nicht weiter und veröffentlichen Sie diese nicht, z. B. in den sozialen Medien. Sprechen Sie die vertraulichen Informationen nicht in der Öffentlichkeit oder in sozialen Medien an.

### **- Was passiert bei einem Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht?**

Machen Sie sich bewusst, dass die Privatsphäre aller Menschen besonders geschützt ist. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht kann

daher ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. bspw. §§ 201, 201a, 203, 331, 332, 335, 336, 353b, 358 StGB).

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Verantwortung!